

99010032001000

Beschäftigungsduldung Erteilung

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013254/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010032001000
Leistungsbezeichnung I	Beschäftigungsduldung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Beschäftigungsduldung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M312
Handlungsgrundlage	<p>§ 60d Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60d.html</p>
Teaser	Als ausreisepflichtige Person können Sie eine Beschäftigungsduldung erhalten.
Volltext	Eine Beschäftigungsduldung ist eine spezielle Form der Duldung für ausreisepflichtige Personen in Deutschland. Eine Beschäftigungsduldung ermöglicht Ihnen, vorübergehend in Deutschland zu bleiben, um einer Beschäftigung nachzugehen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkanntes Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass, Passersatz, Ausweis) • Ablehnender Asylbescheid oder Duldung • Arbeitsvertrag • Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate • Wohnungsgeberbestätigung, Nachweis über die Miethöhe • Sprachzertifikat
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie halten sich seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen geduldet in Deutschland auf. • Sie haben seit mindestens 12 Monaten eine ununterbrochene, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Wochenstundenanzahl von mindestens 20 Stunden. • Es handelt sich bei Ihrem Arbeitgeber beziehungsweise Ihrer Arbeitgeberin nicht um eine Leiharbeitsfirma. • Sie können Ihren Lebensunterhalt durch Ihre Beschäftigung vollständig eigenständig sichern und sind nicht auf Sozialleistungen angewiesen. • Ihre Identität ist vollständig geklärt oder Sie haben nachweislich alles Zumutbare getan, um einen gültigen Pass oder Passersatz zu beschaffen. • Sie verfügen über hinreichende mündliche

Modul	Sachverhalt
	<p>Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Sprachzertifikat A2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben keine schwerwiegenden Straftaten begangen. • Sie wurden nicht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt.
Kosten	56,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie sich, ob die für Sie zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der zuständigen Stelle. Im Fall der Online-Antragsstellung setzt sich die zuständige Stelle nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, wird Ihnen die Beschäftigungsduldung möglicherweise noch im Termin ausgehändigt. Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es gibt keine festgelegte Frist, innerhalb derer ein Antrag auf Beschäftigungsduldung gestellt werden muss. Allerdings sollte der Antrag von Ihnen gestellt werden, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, um einen nahtlosen Übergang und Schutz vor Abschiebung zu gewährleisten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten zu beachten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsduldung ist eine spezielle Form der Duldung für ausreisepflichtige Personen • ermöglicht, vorübergehend in Deutschland zu bleiben, um einer Beschäftigung nachzugehen.

Modul

Sachverhalt

- Es ist ein Antrag zu stellen und Voraussetzungen sind zu erfüllen
- Beschäftigungsduldung schützt vor Abschiebung, solange Voraussetzungen erfüllt werden

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Inneres und Sport

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)